

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
1 / 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktname: H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Verbraucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Linde Gas GmbH
Carl-von-Linde-Platz 1
A-4651 Stadl-Paura

Telefon: +43 50 4273

E-Mail: office@at.linde-gas.com

1.4 Notrufnummer: NOTRUF-NUMMER Linde: + 43 50 4273 (während der Geschäftszeiten),
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß der Richtlinie 67 / 548 / EWG oder 1999 / 45 / EG in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272 / 2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Gase unter Druck

Komprimiertes
Gas

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
2 / 14

Sicherheitshinweise

Prävention: Kein(e).
Reaktion: Kein(e).
Lagerung: P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entsorgung: Kein(e).

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EIGA-As: Erstickungsgas bei hohen Konzentrationen.

2.3 Sonstige Gefahren: Kein(e).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Chemische Formel	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Phosphin	H3P	0,4000PPM	7803-51-2	232-260-8	Steht nicht zur Verfügung.	#
Stickstoff	N2	100%	7727-37-9	231-783-9	Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen von der Registrierung.	

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Molprozent angegeben. Alle Konzentrationen sind nominal.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung		Hinweise
Phosphin	DSD:	F+; R12 R17 T+; R26 C; R34 N; R50	
	CLP:	Flam. Gas 1;H220, Compr. Gas Liquef. Gas;H280, Acute Tox. 1;H330, Skin Corr. 1B;H314, Aquatic Acute 1;H400	
Stickstoff	DSD:	keine	
	CLP:	Compr. Gas Compr. Gas;H280	

DSD: Richtlinie 67/548/EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
3 / 14

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Augenkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Hautkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Atemstillstand.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Kein(e).

Behandlung: Kein(e).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Bei Hitze können die Behälter explodieren.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Material brennt nicht. Bei einem Umgebungsbrand: geeignetes Feuerlöschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Kein(e).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Kein(e).

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kein(e).

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
4 / 14

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur
Brandbekämpfung:**

Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Verwenden Sie Löschmittel um das Feuer einzudämmen. Isolieren Sie die Quelle des Feuers oder lassen Sie es brennen.

**Besondere
Schutzausrüstungen für die
Brandbekämpfung:**

Feuerwehrgeschütztes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
Richtlinie: EN 469:2005: Schutzkleidung für die Feuerwehr.
Leistungsanforderungen für Schutzkleidung, für die Brandbekämpfung. EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr. EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. EN 443 Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken. EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:**

Umgebung räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einleitung in die Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben oder alle Orte, an denen eine Anreicherung gefährlich sein kann, verhindern. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Richtlinie EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

**6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
5 / 14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken, immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Gasflasche grundsätzlich in aufrechter Position sichern und alle Ventile schließen, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Für ausreichende Lüftung sorgen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Alle Vorschriften und lokalen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gemäß den lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften lagern. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Ist der Behälter eine Gasflasche Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche gesichert an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde und zum Gebrauch bereit ist. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des(der) Behälterventil(e) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und in sicherer Entfernung von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Kein(e).

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
 Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
 6 / 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Phosphin	TWA	0,1 ppm 0,14 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
	STEL	0,2 ppm 0,28 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (12 2009)
	MAK CEIL	0,2 ppm 0,3 mg/m ³	Österreich, MAK Liste, Grenzwerteverordnung (09 2007)
	MAK	0,1 ppm 0,15 mg/m ³	Österreich, MAK Liste, Grenzwerteverordnung (09 2007)

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Wert	Bemerkungen
Phosphin	Arbeitnehmer - inhalativ, kurzzeitig - systemisch	0,28 mg/m ³	-
	Arbeitnehmer - inhalativ, langfristig - systemisch	0,14 mg/m ³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Arbeitsgenehmigungsvorschriften z.B. für Wartungstätigkeiten berücksichtigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Sauerstoff-Detektoren sollten eingesetzt werden, wenn Freisetzung von erstickenden Gasen möglich ist. Systeme unter Druck sollten regelmäßig auf Undichtigkeiten untersucht werden. Vorzugsweise sollten leckdichte Verbindungen (z.B. geschweisste Rohrleitungen) verwendet werden. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Eine Risikobewertung sollte in jedem Arbeitsbereich durchgeführt und dokumentiert werden, um die Risiken beim Umgang mit dem Produkt zu beurteilen und dann die geeignete PSA für das jeweilige Risiko auswählen zu können. Die folgenden Empfehlungen sollten Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten. Persönliche Schutzausrüstung muss auf Basis der vorgesehenen Arbeitsschritte und er darin enthaltenen möglichen Gefahren ausgewählt werden.

Augen- / Gesichtsschutz:

Benutzen Sie entsprechend der EN 166 Augenschutz bei der Anwendung von Gasen.
 Richtlinie: EN 166 Persönlicher Augenschutz.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
 Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
 7 / 14

Hautschutz

Handschutz:

Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe tragen.
 Richtlinie: EN 388 Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken.

Körperschutz:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Andere:

Beim Umgang mit dem Behälter Sicherheitsschuhe tragen.
 Richtlinie: EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Neben guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren sind keine speziellen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition:**

Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

Gas

Form:

Komprimiertes Gas

Farbe:

H3P, PH3: Farblos

N2: Farblos

Geruch:

H3P, PH3: Fischartiger oder knoblauchartiger Geruch

N2: Geruchloses Gas

Geruchsschwelle:

Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Sublimationspunkt:

Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt:

Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Explosionsgrenze - obere (%):

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenze - untere (%):

Nicht anwendbar.

Dampfdruck:

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Dampfdichte (Luft=1):

0,99 (rechnerisch) (15 °C)

Relative Dichte:

Es liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPMErstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
8 / 14**Löslichkeit(en)****Löslichkeit in Wasser:**

Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser) - log

Nicht bekannt.

Pow:**Selbstentzündungstemperatur:**

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bekannt.

Viskosität**Viskosität, kinematisch:**

Es liegen keine Daten vor.

Viskosität, dynamisch:

Es liegen keine Daten vor.

Explosive Eigenschaften:

Nicht zutreffend.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben:

Kein(e).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:**

Keine Reaktionsgefahr, es sei denn, dass dies in einem Unterabschnitt beschrieben ist.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit Gefährlicher
Reaktionen:**

Kein(e).

**10.4 Zu Vermeidende
Bedingungen:**

Kein(e).

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Reaktion mit allen gebräuchlichen Materialien unter trockenen und feuchten Bedingungen.

**10.6 Gefährliche
Zersetzungsprodukte:**

Unter normalen Lager - und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Allgemeine Information:**

Kein(e).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität - Verschlucken
Produkt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute Toxizität - Hautkontakt
Produkt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPMErstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
9 / 14**Akute Toxizität - Einatmen****Produkt** ATEmix (4 h): > 20000 ppm**Angaben zu Komponente**

Phosphin LC 50 (Ratte, 1,0 h): 20 ppm

Ätz / Reizwirkung auf die Haut**Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung / -Reizung****Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung****Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Keimzellmutagenität****Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität****Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität****Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition****Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Angaben zu Komponente**

Phosphin Verursacht Reizung der Atemwege. Verursacht Schädigung des zentralen Nervensystems.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition**Produkt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Aspirationsgefahr****Produkt** Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Akute Toxizität****Produkt** Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.**Sonstige ökologische Hinweise****Angaben zu Komponente**

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
 Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
 10 / 14

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt

Das betreffende Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar und verbleibt voraussichtlich nicht lange in Gewässern.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt wegen seiner hohen Flüchtigkeit Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung**

Produkt

Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.

Entsorgungsmethoden:

Siehe Anleitung der EIGA (Doc. 30 „Entsorgung von Gasen“, herunterladbar unter <http://www.eiga.org>) für weitere Anleitungen zu geeigneten Entsorgungsmethoden. Entsorgung des Behälters nur durch den Lieferanten. Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

Behälter:

16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer:	UN 1956
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	VERDICHETES GAS, N.A.G.(Stickstoff)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	2
Etikett(en):	2.2
Gefahr Nr. (ADR):	20
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
14.4 Verpackungsgruppe:	–
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
 Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
 11 / 14

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
 den Verwender: –

RID

14.1 UN-Nummer: UN 1956
 14.2 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: VERDICHETES GAS, N.A.G.(Stickstoff)
 14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: 2
 Etikett(en): 2.2
 14.4 Verpackungsgruppe: –
 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
 den Verwender: –

IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 1956
 14.2 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: COMPRESSED GAS, N.O.S.(Nitrogen)
 14.3 Transportgefahrenklassen
 Klasse: 2.2
 Etikett(en): 2.2
 EmS-Nr.: F-C, S-V
 14.3 Verpackungsgruppe: –
 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
 den Verwender: –

IATA

14.1 UN-Nummer: UN 1956
 14.2 Ordnungsgemäße
 Versandbezeichnung: Compressed gas, n.o.s.(Nitrogen)
 14.3 Transportgefahrenklassen:
 Klasse: 2.2
 Etikett(en): 2.2
 14.4 Verpackungsgruppe: –
 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
 den Verwender: –
 Sonstige Angaben
 Passagier- und Frachtflugzeug: Zulässig.
 Nur Transportflugzeug: Zulässig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73 / 78 und gemäß IBC-Code: Nicht
 anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
 Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
 12 / 14

Zusätzliche Kennzeichnung:

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasbehälter vor dem Transport sichern. Das Behälterventil muss geschlossen und dicht sein. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Phosphin	7803-51-2	- <0,1%

Richtlinie 96 / 82 / EG (Seveso II) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Phosphin	7803-51-2	0 - <0,1%

Richtlinie 98 / 24 / EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Phosphin	7803-51-2	0 - <0,1%

Nationale Verordnungen

Richtlinie 89 / 391 / EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Richtlinie 89 / 686 / EWG über persönliche Schutzausrüstungen. Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333 / 2008 und (EU) Nr. 231 / 2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 453 / 2010 erstellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
 Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
 13 / 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Verschiedene Quellen von Daten wurden für die Erstellung dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) verwendet, diese sind aber nicht exklusiv für: Agentur für giftige Stoffe und Krankheiten Registrierung (ATSDR) (<http://www.atsdr.cdc.gov/>).

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Information über registrierte Stoffe <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search>.

Europäischer Industriegase-Verband (EIGA) Dok. 169/11 "Leitfaden für die Einstufung und Kennzeichnung".

Internationale Programme über Sicherheit in der Chemie (<http://www.inchem.org/>)

ISO 10156:2010 Gase und Gasgemische - Bestimmung der Brennbarkeit und Oxidationsvermögens für die Auswahl von Gasflaschen-Ventilen.

Matheson Gasdaten Buch, 7. Auflage

Standard Referenz Datenbank Nr. 69 des Nationalen Instituts für Standards und Technologie (NIST).

Die ESIS-(Europäisches Informationssystem über chemische Substanzen) Plattform des früheren Europäischen chemischen Büros (ECB) (<http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/>).

Die ERI-Cards des Europäischen Rates der Chemischen Industrie- (CEFIC).

Nationalbibliothek der USA über Daten-Netzwerke der medizinischen Toxikologie - TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>).

Grenzwerte (TLV) aus der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH).

Spezifische Information über die Substanz vom Lieferanten.

Die in diesem Dokument genannten Einzelheiten entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnis.

Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R12	Hochentzündlich.
R17	Selbstentzündlich an der Luft.
R26	Sehr giftig beim Einatmen.
R34	Verursacht Verätzungen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT
H3P 0,4 PPM;N2 999999,6 PPM

Erstellt Am: 20.12.2012
Überarbeitet am: 14.09.2015

Version: 1.0

SDS Nr.: 000010016007
14 / 14

Schulungsinformationen: Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken beachten.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Press. Gas Compr. Gas, H280

Sonstige Angaben: Bevor das Produkt in einem neuen Prozess oder Versuch verwendet wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle nationalen / örtlichen Vorschriften beachten. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Überarbeitet am: 14.09.2015

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.